DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Oncosuisse
Sekretariat Nationales Krebsprogramm
Effingerstrasse 40
3008 Bern

Ort, Datum	Bern, 15. April 2013	Direktwahl	031 335 11 13
Ansprechpartner	Martin Bienlein	E-Mail	martin.bienlein@hplus.ch

Nationale Strategie gegen Krebs: Stellungnahme von H+

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben in Ihrem Schreiben vom 1. Februar 2013 eingeladen, uns zum Entwurf „Nationale Strategie gegen Krebs“ zu äussern, wofür wir bestens danken. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr. Unsere nachfolgende Stellungnahme basiert auf einer Umfrage bei unseren Mitgliedern, den Schweizer Spitälern, Kliniken und Pflegeinstitutionen.

Papier ist gute Basis, aber Ansätze, Strategien und Teilprojekte besser verknüpfen
Grundsätzlich handelt es sich beim vorliegenden Strategiepapier um eine gute Basis, die sich auf das Nationale Krebsprogramm 2011-2015 stützt und die bereits hohe Versorgungsqualität in der Schweiz sowie unser föderalistisches System berücksichtigt. Allerdings vermissen wir im Dokument die Kohärenz der verschiedenen Ansätze und Strategien. Diese sind nur lose miteinander koordiniert. Hinzu kommen sehr viele bereits laufende Teilprojekte, die gar nicht untereinander verknüpft sind und auch nicht richtig in die Strategie passen wollen. Hier regen wir an, das Papier noch zu verbessern.

Handlungsfeld 4 „Versorgungsorganisation“ von Grund auf neu erarbeiten
Handlungsfeld 4 „ Versorgungsorganisation“ lehnen wir in der vorliegenden Form entschieden ab, weil es so nicht durchsetzbar ist. Wir fordern, dieses grundlegend zu überarbeiten. Wir verweisen dabei auf unsere beigelegte Anhörungsantwort zum Bereich „Hochspezialisierte Behandlung seltener Krebserkrankungen des Erwachsenen“ im Rahmen der Planung der hochspezialisierten Medizin (HSM).

Geschäftsstelle • Lorrainestrasse 4A • 3013 Bern
Telefon 031 335 11 11 • Telefax 031 335 11 70
www.hplus.ch • geschaeftsstelle@hplus.ch

Die Schweiz steht bezüglich Mortalität in Europa sehr gut da und es stellt sich die Frage, wie diese noch verbessert werden kann. Eine echte Senkung der Inzidenz, Mortalität und Morbidität kann unserer Ansicht nach kurz- bis mittelfristig nur durch einen massiven Effort im Bereich Prävention erzielt werden, unterstützt durch ein nationales Krebsregister als Informationsgrundlage. Therapeutische Interventionen werden vermutlich nur minimale und vor allem schwer messbare Effekte haben.

Detailkorrekturen

Wir schlagen vor, die folgenden Details in Ihrer Strategie anzupassen:

- Seite 11, erster Abschnitt: präzisieren, wer genau mit „zentrale Akteure“ gemeint ist.
- Seite 12, erster Abschnitt: falsche Jahreszahlen in der ersten Zeile korrigieren (2005-2010)
- Seite 19: beim Handlungsfeld 1 bei den Risikofaktoren zusätzlich Bewegungsarmut aufführen.

Entscheidend für Umsetzung: politischer Wille und finanzielle Mittel

Letztlich ist es aus unserer Sicht entscheidend, dass die Strategie auch tatsächlich operativ umgesetzt wird, was politischen Willen und die nötigen finanziellen Mittel erfordert.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor

Anhörungsantwort von H+ zum Bereich „Hochspezialisierte Behandlung seltener Krebserkrankungen des Erwachsenen“ im Rahmen der Planung der hochspezialisierten Medizin (HSM)

DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK)
Projektsekretariat HSM
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3000 Bern 7

Ort, Datum	Bern, 1. Februar 2013	Direktwahl	031 335 11 00
Ansprechpartner	Bernhard Wegmüller	E-Mail	bernhard.wegmueller@hplus.ch

Bereich „Hochspezialisierte Behandlung seltener Krebserkrankungen des Erwachsenen“ im Rahmen der Planung der hochspezialisierten Medizin (HSM): Anhörungsantwort von H+

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 6. Dezember 2012, in der Sie uns zur Anhörung im Bereich „Hochspezialisierte Behandlung seltener Krebserkrankungen des Erwachsenen“ im Rahmen der Planung der hochspezialisierten Medizin (HSM) einladen. Für die freundlicherweise gewährte Verlängerung der Anhörungsfrist danken wir Ihnen bestens.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen. Unsere nachfolgende Antwort beruht auf einer Umfrage bei denjenigen Mitgliedern, die Sie ebenfalls im Rahmen des Anhörungsverfahrens begrüsst haben.

Die Tatsache, dass eine Krebserkrankung selten ist, bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine komplexe Behandlung im Rahmen der hochspezialisierten Medizin zur Anwendung kommen muss.

Keine rechtliche Grundlage für Planung der hochspezialisierten ambulanten Medizin
Aus Art. 39 KVG folgt, dass die gesamtschweizerische Planung der Kantone für die hochspezialisierte Medizin für den stationären, nicht aber für den ambulanten Bereich gilt. Ein Grossteil der Krebsbehandlungen auch seltener Tumore fällt jedoch in den ambulanten Bereich und somit nicht in die Planungskompetenz der Kantone bzw. in diejenige des HSM-Beschlussorgans. Mit seinem Bericht „Hochspezialisierte Behandlung seltener Krebserkrankungen“ überschreitet das HSM-Beschlussorgan folglich ihre Kompetenzen.

Widerspruch zu nationaler Strategie gegen Krebs
Um eine optimale Behandlung häufiger und seltener Tumoren zu erreichen, haben Fachgesellschaften und Berufsverbände basierend auf dem nationalen Krebsprogramm 2011 – 2015 ein Qualitätskonzept für eine integrierte Versorgung in der Onkologie erarbeitet. Das Qualitätskonzept erlaubt es bereits heute, im Rahmen bestehender Strukturen die Ziele der HSM Onkologie mit weniger Aufwand zu erreichen. Es integriert zudem die ambulante Onkologie.

Zentralisierung bei seltenen Krebserkrankungen bringt viele Nachteile
Die vorgeschlagene Zentralisierung der Entscheidungs- bzw. Behandlungsstrukturen wird zur Monopolisierung und Konzentration der Leistungserbringung in den grossen Zentren führen. Als Folge davon werden die grossen Zentren ihre Infrastruktur ausbauen müssen, um den zu erwartenden Patientenansturm bewältigen zu können, was zusätzliche Kosten statt Einsparungen zur Folge haben würde – ein Widerspruch zu den Zielen von HSM.

Viele Tumorerkrankungen erfordern eine wochen- bis monatelange Behandlung mit vielen, meist ambulanten Therapien. Eine zentrale Behandlung in einem Comprehensive Cancer Center CCC wäre somit häufig mit zusätzlichen Belastungen für die Patienten verbunden (fremde Umgebung, weite Anreise, höhere Kosten und Aufwand, vermehrte psychische und physische Belastung). Zudem würden diese in ihrer freien Arztwahl eingeschränkt.

Von besonderer Bedeutung ist auch, dass der Onkologe den Patienten und sein Umfeld im Sinne eines Disease Managers in der Regel über eine lange Zeit sehr gut kennt und damit die ganze Behandlungskette und das Umfeld des Patienten überblicken kann. Dies sind wichtige Informationen, die dem CCC fehlen würden.

Auch was die wichtige Behandlungsqualität anbelangt, ist völlig ungewiss, ob diese durch eine Zentralisierung in CCC tatsächlich besser wird als in den heutigen Netzwerken. Die Onkologie verfügt bereits heute über sehr gut organisierte und funktionierende Netzwerke. Mit Hilfe von elektronischen Kommunikationsmitteln führen onkologisch tätige Spezialisten aus unterschiedlichen Kliniken und Fachgebieten intensive Fallbesprechungen durch, die sogenannten Tumorboards.

Transparenz notwendig
Unabdingbar erscheint uns, dass die HSM-Organe von Anfang an ein transparentes Vorgehen zur Überprüfung und Aktualisierung der vorgesehenen Leistungserbringer beschreiben.

Wir sind erstaunt darüber, dass das HSM-Fachorgan die Namen der mitwirkenden Experten nicht veröffentlicht hat. Hier fordern wir Transparenz. Eine Expertengruppe muss sowohl fachkundig als auch ausgewogen zusammengesetzt sein.

Erneute Anhörungen bei Änderungen des Berichts
Beunruhigt sind wir vom Umstand, dass das HSM-Fachorgan seine Liste als exemplarisch und nicht abschliessend bezeichnet. Es besteht somit das Risiko, dass ohne Anhörungen weitere Arten von Krebskrankheiten in die Liste aufgenommen werden. Hier fordern wir,

dass die HSM-Organe in solchen Fällen zwingend eine Anhörung durchführen, sollten sie am Bericht grundsätzlich festhalten.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Ausführungen berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor